



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.04.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Vereinsheim des TSV Bernhardswald, Kreuther
Straße 24, Bernhardswald, nur TOP 1 oeT
Ab TOP 2 oeT (ca. 19 Uhr): Sitzungssaal des
Rathauses Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/004/2017

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fischer, Werner Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Emmerich, Sibylle
Fichtl, Josef
Graf, Xaver Zweiter Bürgermeister
Kaiser, Herbert
Lehner, Ulrike Dr. med. Fraktionsvorsitzende
UBB
Lingauer, Christian
Luft, Edgar
Müller, Michael
Riederer, Horst
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred Fraktionsvorsitzender FW
Vilsmeier, Michael Dritter Bürgermeister
Wagner, Albert
Weindler, Johann

Verwaltung

Kirsch, Friederike

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Markus

Brey, Reinhard

Erl, Ludwig

Griesbeck, Max Fraktionsvorsitzender SPD

Schuieler, Rupert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|--|-----------------|
| TOP 1 | Ortsbegehung;
Besichtigung des neuen TSV Vereinsheims mit Jugendtreff | 2017/807 |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2017 | 2017/801 |
| TOP 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2017/803 |
| TOP 4 | Gemeindelogo;
Vorstellung des Weiterentwicklungsprozesses aus den drei Siegerlogos aus dem Ideenwettbewerb und Entscheidung über das Gemeindelogo | 2017/786 |
| TOP 5 | Jugendtreff Bernhardswald;
Vorstellung des Konzepts durch den Jugendpfleger Herrn Lohmeier und Beschlussfassung | 2017/790 |
| TOP 6 | Jugendtreff Bernhardswald;
Erlass der Benutzungsordnung | 2017/791 |
| TOP 7 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Erster Bürgermeister Werner Fischer eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Einstieg in den Tagesordnung 2 bat Gemeinderat Wagner mit folgenden Worten um eine Gedenkminute:

„Heute vor 72 Jahren, am 24. April 1945 wurden in einem Waldgrundstück der heutigen Gemeinde Bernhardswald 15 KZ-Häftlinge unbekannter Nationalität auf dem Todesmarsch im oberpfälzischen Flossenbürg auf dem Weg ins nächste Lager Wetterfeld bei Roding von ihren Nazi-Peinigern erschossen.

Als ich heute an der Stelle im Wald Blumen ablegte, kam ein 79jähriger Bernhardswalder hinzu, und schilderte was er damals als Bub beobachtete.

Auch ich, in die braune Zeit hineingeboren, war Zeuge dieser schrecklichen Zeit, und stand mit meinen Kartoffeln am Weg, um sie den abgemagerten Häftlingen zu reichen.

Und dass heute vor einem Jahr bei uns in Deutschland eine junge Polizistin und später weitere Bürger ermordet wurden, sollte uns auch als kleine Gemeinderäte zum Nachdenken bringen.

Wir sind es den Opfern schuldig und bitte um eine Gedenkminute.

Vielen Dank!“

Erster Bürgermeister bat die Gemeinderatsmitglieder sich zu einer stillen Gedenkminute von ihren Plätzen zu erheben und der Opfer zu gedenken.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ortsbegehung; Besichtigung des neuen TSV Vereinsheims mit Jugendtreff	2017/807
--------------	--	-----------------

Herr Ebneht, 1. Vorstand des TSV Bernhardswald, führte den Gemeinderat durch das neue Vereinsheim und stellte zusammen mit dem Jugendpfleger, Herrn Lohmeier, den Jugendtreff vor.

damit zur Kenntnis genommen

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2017	2017/801
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2017 wird genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2017 wird genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
17	17	16	1	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind	2017/803
-------	--	----------

TOP 1	<i>Genehmigung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung vom 21.02.2017</i>	2017/769
-------	--	----------

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.02.2017 wird genehmigt.

damit zur Kenntnis genommen

TOP 4	Gemeindelogo; Vorstellung des Weiterentwicklungsprozesses aus den drei Siegerlogos aus dem Ideenwettbewerb und Entscheidung über das Gemeindelogo	2017/786
-------	--	----------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den nachstehenden Gemeindelogo-Entwürfen bestehend aus Bild-, Wappen- und Textdarstellungen in Farbe, in Grautönen, in Schwarzweiß und Negativ-Schwarzweiß-Layout, die die Projektgruppe „Gemeindelogo“ in grafischer Zusammenarbeit mit der Firma Kartenhaus Kollektiv GmbH aus den drei Sieger-Logoentwürfen des Ideenwettbewerbs entwickelt hat, zu:



Gemeinde Bernhardswald



Gemeinde Bernhardswald



Gemeinde Bernhardswald



Gemeinde Bernhardswald

3. Der Gemeinderat stimmt ferner zu, dass die unter Ziff. 2 dieses Beschlusses dargestellten Gemeindelogo-Darstellungen

- a) in der Kombination aus Bild- und Wappendarstellung,
- b) nur mit der Bilddarstellung,
- c) nur mit der Wappendarstellung,
- d) die Varianten a), b) und c) jeweils mit und ohne Bildbeitext „Gemeinde Bernhardswald“,
- e) die Varianten a), b) und c) auch mit anderen gemeindebezogenen und medien- und themenangepassten Bildbeitexten
- f) und die Bildbeitexte mit der Schrift „Dax“

von der Gemeindeverwaltung verwendet und geführt werden dürfen.

4. In analoger Anwendung des Art. 4 Abs. 3 GO und unter Anwendung urheberrechtlicher Vorschriften darf das Gemeindelogo bzw. seine einzelnen Bestandteile von Dritten nur mit Genehmigung der Gemeinde Bernhardswald verwendet werden. Gleiches gilt für gesonderte von Dritten beantragte Bildbeitexte.

5. Bezüglich des Gemeindewappens wird die Verwaltung beauftragt,

- Alt. 1:
das Wappen in der offiziellen Form, in der es bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns als öffentliches Wappen hinterlegt ist, von der Firma Kartenhaus Kollektiv GmbH in mehreren Dateiformate in Farbe und in Schwarzweiß und in Grautönen grafisch erstellen zu lassen.
- Alt. 2:
drei formvereinfachende Änderungsvorschläge für das Gemeindewappen von der Firma Kartenhaus Kollektiv GmbH in Farbe, Schwarzweiß und in Grautönen grafisch erstellen zu lassen, sich gemäß Art. 4 Abs. 1 GO von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns beraten zu lassen, den Gemeinderat von der Stellungnahme der Generaldirektion zu unterrichten und gegebenenfalls eine Änderungsbeschlussfassung für das Gemeindewappen durch den Gemeinderat vorzubereiten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den nachstehenden Gemeindelogo-Entwürfen bestehend aus Bild-, Wappen- und Textdarstellungen in Farbe, in Grautönen, in Schwarzweiß und Negativ-Schwarzweiß-Layout, die die Projektgruppe „Gemeindelogo“ in grafischer Zusammenarbeit mit der Firma Kartenhaus Kollektiv GmbH aus den drei Sieger-Logoentwürfen des Ideenwettbewerbs entwickelt hat, zu:



Gemeinde Bernhardswald



Gemeinde Bernhardswald



Gemeinde Bernhardswald



Gemeinde Bernhardswald



3. Der Gemeinderat stimmt ferner zu, dass die unter Ziff. 2 dieses Beschlusses dargestellten Gemeindelogo-Darstellungen
 - a) in der Kombination aus Bild- und Wappendarstellung,
 - b) nur mit der Bilddarstellung,
 - c) nur mit der Wappendarstellung,
 - d) die Varianten a), b) und c) jeweils mit und ohne Bildbeitext „Gemeinde Bernhardswald“,
 - e) die Varianten a), b) und c) auch mit anderen gemeindebezogenen und medien- und themenangepassten Bildbeitexten
 - f) und die Bildbeitexte mit der Schrift „Dax“

von der Gemeindeverwaltung verwendet und geführt werden dürfen.

4. In analoger Anwendung des Art. 4 Abs. 3 GO und unter Anwendung urheberrechtlicher Vorschriften darf das Gemeindelogo bzw. seine einzelnen Bestandteile von Dritten nur mit Ge-

nehmung der Gemeinde Bernhardswald verwendet werden. Gleiches gilt für gesonderte von Dritten beantragte Bildbeitexte.

5. Bezüglich des Gemeindewappens wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend Alt. 1 des Beschlussvorschlages das Wappen in der offiziellen Form, in der es bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns als öffentliches Wappen hinterlegt ist, von der Firma Kartenhaus Kollektiv GmbH in mehreren Dateiformate in Farbe und in Schwarzweiß und in Grautönen grafisch erstellen zu lassen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
17	17	17	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 5	Jugendtreff Bernhardswald; Vorstellung des Konzepts durch den Jugendpfleger Herrn Lohmeier und Beschlussfassung	2017/790
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Konzeption von Herrn Jugendpfleger Lohmeier für den Jugendtreff Bernhardswald zu:

Konzeption

Jugendtreff Bernhardswald

Ziele

- Erforderliche Angebote für Kinder und Jugendliche zur Förderung ihrer Entwicklung schaffen
- Anknüpfen an Interessen der Kinder und Jugendlichen
- Die Jugend soll zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden
- Benachteiligung oder Ausgrenzung Einzelner sollen abgebaut werden

Allgemeine Aufgaben

- Schaffung und Erhaltung von Jugendfreizeiteinrichtungen
- Aufbau und Pflege eines Kontaktnetzes der Jugendarbeit
- Beziehungsaufbau zu Kindern und Jugendlichen
- Ermittlung von Bedürfnissen Jugendlicher
- Förderung von Aktivitäten Jugendlicher
- Präventive Arbeit

Konkrete Aufgaben

- Betreuung des Jugendtreffs Bernhardswald
- Durchführung von Freizeit- und Ferienprogrammen, z.B. Kinder- Jugendprogramme, Jugendreisen, Spiel-, Sport- u. Bastelaktionen, Tagesausflüge, etc.
- Beziehungsarbeit Ansprechpartner bei allen jugendrelevanten Themen, Problemen und Fragen
- Vertretung jugendlicher Interessen vor Erwachsenen

Jugendtreff Bernhardswald

Sich mit Gleichaltrigen zwanglos treffen, plaudern, Kontakte pflegen oder knüpfen, entspannen, spielen, Musik hören – das sind die Motive für den Besuch des Jugendtreffs. Die Räume sind offen für alle Jugendlichen der Gemeinde Bernhardswald, sie können kommen und gehen wann sie wollen, ohne Zwang an festen Programmpunkten. Der ideale Ort, um sich vom Alltagsstress zu erholen und „abzuschalten“.

Besucher des Jugendtreffs

Die Räume stehen allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Bernhardswald offen, jeder ist herzlich willkommen, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Nationalität oder Konfession. Die Besucher kommen und gehen wann sie wollen, ohne Zwang an der Teilnahme von festen Programmpunkten.

Angebote des Jugendtreffs

Der Jugendtreff ist ein offener Raum für Jugendliche, in dem sie sich zwanglos treffen und ihre Freizeit selbst bestimmen können. Niemand ist verpflichtet an bestimmten Aktionen teilzunehmen, sie können sich hier völlig frei bewegen und in diesem Rahmen das machen, worauf sie Lust haben. Für die einen ist es wichtig, sich auf den gemütlichen Sofas zum „Ratschen“ zusammensetzen, andere hingegen sind eher aktiv und wollen die Spiel- und Sportmöglichkeiten im Jugendtreff nutzen.

Im Jugendtreff sind im offenen Betrieb folgende Aktivitäten möglich

- Freizeit mit anderen gleichaltrigen Jugendlichen verbringen, Freunde treffen, „Abhängen“ und den Alltagsstress vergessen
- Kicker, Auswahl an Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen, Federballspiele
- Fuß-, Basket-, Soft- und Volleybälle
- große Auswahl an Mal- und Bastelmaterialien aller Art, Musikanlage mit vielen CD's
- Kostenlose Internetnutzung am Computer
- Kochen in der Jugendtreffküche
- Jugendprogramm mit Aktionen
- Teilnahme an Ferienaktionen

Neben diesen Aktionen wird ein umfangreiches Ferienprogramm an Ostern, Pfingsten und in den Sommerferien angeboten, inklusive Jugendreisen und Kinder- und Jugendzeltlager.

Betreuer des Jugendtreffs

Der Jugendtreff wird ausschließlich von pädagogischem Fachpersonal geleitet.

Aufsichtspflicht im Jugendtreff

Die Seele eines Jugendtreffs liegt im sogenannten offenen Treff. Offener Treff bedeutet, der Jugendtreff ist geöffnet, es gibt Getränke, Spielmöglichkeiten etc. Die Besucher können tun was sie wollen – es wird von Seiten des Jugendtreffs nichts vorgeschlagen oder vorgegeben.

Es besteht **keine Aufsichtspflicht** in den Fällen des sog. „**offenen Betriebes**“ in **Jugendzentren oder Jugendtreffeinrichtungen**, oder z.B. bei öffentlichen Spielfesten (Spielmobil). Hier bedingt schon die Art des Angebotes ein ständiges Kommen und Gehen der Besucher, ohne

dass die anwesenden Pädagogen oder Jugendleiter immer genau wissen, welcher Minderjährige überhaupt gerade anwesend ist und mit was er sich beschäftigt.
Hier gilt die **Verkehrssicherungspflicht**, die vom Träger der Einrichtung oder vom Veranstalter des Angebotes lediglich verlangt, die den Besuchern zugänglichen Räume und Grundstücke frei von nicht erkennbaren Gefahren (Maßstab für die „Erkennbarkeit“ von Gefahren sind die jüngsten zugelassenen Besucher) zu halten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Konzeption von Herrn Jugendpfleger Lohmeier für den Jugendtreff Bernhardswald zu:

Konzeption

Jugendtreff Bernhardswald

Ziele

- Erforderliche Angebote für Kinder und Jugendliche zur Förderung ihrer Entwicklung schaffen
- Anknüpfen an Interessen der Kinder und Jugendlichen
- Die Jugend soll zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden
- Benachteiligung oder Ausgrenzung Einzelner sollen abgebaut werden

Allgemeine Aufgaben

- Schaffung und Erhaltung von Jugendfreizeiteinrichtungen
- Aufbau und Pflege eines Kontaktnetzes der Jugendarbeit
- Beziehungsaufbau zu Kindern und Jugendlichen
- Ermittlung von Bedürfnissen Jugendlicher
- Förderung von Aktivitäten Jugendlicher
- Präventive Arbeit

Konkrete Aufgaben

- Betreuung des Jugendtreffs Bernhardswald
- Durchführung von Freizeit- und Ferienprogrammen, z.B. Kinder- Jugendprogramme, Jugendreisen, Spiel-, Sport- u. Bastelaktionen, Tagesausflüge, etc.
- Beziehungsarbeit Ansprechpartner bei allen jugendrelevanten Themen, Problemen und Fragen
- Vertretung jugendlicher Interessen vor Erwachsenen
-

Jugendtreff Bernhardswald

Sich mit Gleichaltrigen zwanglos treffen, plaudern, Kontakte pflegen oder knüpfen, entspannen, spielen, Musik hören – das sind die Motive für den Besuch des Jugendtreffs. Die Räume sind offen für alle Jugendlichen der Gemeinde Bernhardswald, sie können kommen und gehen wann sie wollen, ohne Zwang an festen Programmpunkten. Der ideale Ort, um sich vom Alltagsstress zu erholen und „abzuschalten“.

Besucher des Jugendtreffs

Die Räume stehen allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Bernhardswald offen, jeder ist herzlich willkommen, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Nationalität oder Konfession. Die

Besucher kommen und gehen wann sie wollen, ohne Zwang an der Teilnahme von festen Programmpunkten.

Angebote des Jugendtreffs

Der Jugendtreff ist ein offener Raum für Jugendliche, in dem sie sich zwanglos treffen und ihre Freizeit selbst bestimmen können. Niemand ist verpflichtet an bestimmten Aktionen teilzunehmen, sie können sich hier völlig frei bewegen und in diesem Rahmen das machen, worauf sie Lust haben. Für die einen ist es wichtig, sich auf den gemütlichen Sofas zum „Ratschen“ zusammensetzen, andere hingegen sind eher aktiv und wollen die Spiel- und Sportmöglichkeiten im Jugendtreff nutzen.

Im Jugendtreff sind im offenen Betrieb folgende Aktivitäten möglich

- Freizeit mit anderen gleichaltrigen Jugendlichen verbringen, Freunde treffen, „Abhängen“ und den Alltagsstress vergessen
- Kicker, Auswahl an Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen, Federballspiele
- Fuß-, Basket-, Soft- und Volleybälle
- große Auswahl an Mal- und Bastelmaterialien aller Art, Musikanlage mit vielen CD's
- Kostenlose Internetnutzung am Computer
- Kochen in der Jugendtreffküche
- Jugendprogramm mit Aktionen
- Teilnahme an Ferienaktionen

Neben diesen Aktionen wird ein umfangreiches Ferienprogramm an Ostern, Pfingsten und in den Sommerferien angeboten, inklusive Jugendreisen und Kinder- und Jugendzeltlager.

Betreuer des Jugendtreffs

Der Jugendtreff wird ausschließlich von pädagogischem Fachpersonal geleitet.

Aufsichtspflicht im Jugendtreff

Die Seele eines Jugendtreffs liegt im sogenannten offenen Treff. Offener Treff bedeutet, der Jugendtreff ist geöffnet, es gibt Getränke, Spielmöglichkeiten etc. Die Besucher können tun was sie wollen – es wird von Seiten des Jugendtreffs nichts vorgeschlagen oder vorgegeben.

Es besteht **keine Aufsichtspflicht** in den Fällen des sog. „**offenen Betriebes**“ in **Jugendzentren oder Jugendtreffeinrichtungen**, oder z.B. bei öffentlichen Spielfesten (Spielmobil). Hier bedingt schon die Art des Angebotes ein ständiges Kommen und Gehen der Besucher, ohne dass die anwesenden Pädagogen oder Jugendleiter immer genau wissen, welcher Minderjährige überhaupt gerade anwesend ist und mit was er sich beschäftigt.

Hier gilt die **Verkehrssicherungspflicht**, die vom Träger der Einrichtung oder vom Veranstalter des Angebotes lediglich verlangt, die den Besuchern zugänglichen Räume und Grundstücke frei von nicht erkennbaren Gefahren (Maßstab für die „Erkennbarkeit“ von Gefahren sind die jüngsten zugelassenen Besucher) zu halten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	0

Bemerkung:

Vor Beginn der Beratungen zu TOP 5 verließ Gemeinderatsmitglied Schiegl die Sitzung und nahm ab TOP 5 des öffentlichen Teils nicht mehr an Beratung und Beschlussfassung teil.

Ab TOP 5 sind waren damit nur noch 16 Gemeinderatsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 6	Jugendtreff Bernhardswald; Erlass der Benutzungsordnung	2017/791
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung, die dem Beschlussvorschlag als Anlage beiliegt und Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, sowie deren Ausfertigung und ortsüblicher Bekanntmachung zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt diesem zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung, die dem Beschluss als Anlage beiliegt und Bestandteil dieses Beschlusses ist, sowie deren Ausfertigung und ortsüblicher Bekanntmachung zu.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	0

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 7	Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
--------------	--

1. Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:

Gemeinderat Stuber nahm Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 21.03.2017 (TOP 6 öT, Nr. 2017/773) und bietet sich an, an einer Bedarfserhebung für bedarfsgerechte Öffnungszeiten mitzuwirken.

Gemeinderätin Emmerich äußerte, dass Sie die Öffnungszeit regelmäßig jeden Freitag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für zu lang halte. Sie plädiere dafür, nur jeden zweiten Freitag zu öffnen. Gemeinderat Riederer sprach sich dafür aus, dass Bioabfall öfter angeliefert werden können müsse.

damit zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Werner Fischer um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Werner Fischer
Erster Bürgermeister

Friederike Kirsch
Schriftführer/in

